

Richtlinien zur Förderung von Schullandheimaufenthalten, Studienfahrten und Schüleraustauschfahrten

1. Die Gemeinde Altrip gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, Schülern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Wohnsitz in Altrip haben, Zuschüsse zu Schullandheimaufenthalten.
2. Bezuschusst werden Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und Schüleraustauschfahrten, die nach den Richtlinien des zuständigen Ministeriums in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt werden und die von der Schulbehörde genehmigt worden sind. Die Bezuschussung ist vor Fahrtantritt von der Gemeindeverwaltung zu bewilligen.
3. Der Zuschuss beträgt je Schüler und Tag Aufenthalt bzw. Fahrt bis zu € 1,60. Er wird für Aufenthalte bzw. Fahrten von mindestens 4 bis höchstens 14 Tage gewährt (einschl. An- und Abreisetag). An- und Abreisetag rechnen je als ein Tag, wenn die Fahrt vor 10.00 Uhr beginnt und nach 15.00 Uhr bei der Rückreise endet. Beginnt die Fahrt am Anreisetag nach 10.00 Uhr oder endet am Abreisetag vor 15.00 Uhr, wird der An- und Abreisetag als ein Tag gerechnet. Abweichend hiervon werden Schülerfahrten der Albert-Schweitzer-Schule, Grundschule der Gemeinde Altrip, bereits ab einer Fahrtdauer von 2 Tagen bezuschusst. Satz 4 gilt für Schülerfahrten der Albert-Schweitzer Grundschule nicht.
4. Zuschussanträge sind rechtzeitig vor Fahrtbeginn von der Schule, die einen Aufenthalt bzw. Fahrt durchführen will, für die in Ziffer 1 genannten Schüler zu stellen. Die Gemeinde ist berechtigt, von der Schule nach Abschluss des bezuschussten Aufenthaltes bzw. Fahrt einen Verwendungsnachweis über die Kosten der Maßnahme zu fordern.
5. Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Altrip in Kraft. Gleichzeitig tritt die bestehende Richtlinie in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.12.2001 außer Kraft.

Altrip, den 07.04.2005
Gemeindeverwaltung

gez.: Jacob
Bürgermeister

Abs. 2 geändert lt. GR-Beschluss vom 13.02.2008, veröffentlicht am 6.3.2008, tritt am 6.3.2008 in Kraft.